Bundesamt für Umwelt BAFU

Auswertung der abgeschlossenen Beschwerdefälle der beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen für das Jahr 2015¹

I Auswertung der Beschwerdefälle nach ihrem Ausgang

	Anzahl Beschwerden absolut	Anzahl Beschwerden in %
Beschwerden gutgeheissen	22	35,4 %
Beschwerden teilweise gutge- heissen	16	25,8 %
Beschwerden abgewiesen oder nicht darauf eingetreten	12	19,4 %
Rückzug der Beschwerde durch Organisation mit Ver- einbarung	4	6,5 %
Rückzug der Beschwerde durch Organisation ohne Ver- einbarung	1	1,6 %
Gegenstandslosigkeit der Beschwerde (z.B. wegen Rückzug des Gesuches)	7	11,3 %
Total alle Beschwerdefälle	62	100 %

¹ Art. 4 der Verordnung vom 27. Juni 1990 über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO, SR 814.076) verpflichtet diese, dem BAFU jährlich eine entsprechende Berichterstattung abzuliefern.

II Auswertung der Beschwerdefälle nach Instanzen

Fälle, die von einer kantonalen Behörde bewilligt werden

Abgeschlossen vor erster kantonaler Beschwerdeinstanz	31
Abgeschlossen vor zweiter kantonaler Beschwerdeinstanz	27
Abgeschlossen vor Bundesgericht	4
Total	62

Fälle, die von einer Bundesbehörde bewilligt werden

Abgeschlossen vor Bundesverwaltungsgericht	0
Abgeschlossen vor Bundesgericht	0
Total	0

III Anzahl betroffener Vorhaben allgemein und im Bereich erneuerbarer Energien

Von den Beschwerden betroffen waren insgesamt 49 Vorhaben. Im Bereich der erneuerbaren Energien wurde bei fünf Vorhaben Beschwerde erhoben. Dabei wurde bei zwei Vorhaben die Beschwerde gutgeheissen, bei einem Vorhaben wurde die Beschwerde teilweise gutgeheissen, in einem Fall wurde die Beschwerde abgewiesen und in einem Fall wurde nicht auf die Beschwerde eingetreten. Es handelte sich bei drei der Vorhaben um Wasserkraftwerke, in zwei Fällen handelte es sich um Windparks.

IV Beschwerden in Zusammenhang mit der Zweitwohnungsinitiative

Nicht enthalten in der Statistik sind die Beschwerden von Helvetia Nostra gegen Bauten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative. Diese Beschwerden wurden für 2015 wiederum separat erfasst. Hier wurden 47,2 % der 89 Beschwerden gutgeheissen, 3,4 % teilweise gutgeheissen, 34,8 % wurden abgewiesen und in 4,5 % der Fälle wurde die Beschwerde mit einer Vereinbarung zurückgezogen. In 10,1 % der Fälle wurde die Beschwerde gegenstandslos bzw. der Gesuchsteller zog sein Baugesuch zurück.

V Fazit

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der eingereichten Beschwerden zurückgegangen. In über 60% der Fälle haben die Beschwerdeführer mindestens teilweise Recht bekommen. In etwas mehr als 11% der Fälle erwiesen sich die Beschwerden als gegenstandslos, da die Vorhaben zurückgezogen oder geändert wurden. Daraus ergibt sich eine positive Bilanz in Bezug auf die Verwendung des Verbandsbeschwerderechts.

Juni 2016